

99106022016000

# Niedrigschwellige Angebote Anerkennung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99106022016000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106022016000
Leistungsbezeichnung I	Niedrigschwellige Angebote Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkennen lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Haushaltsführung, Pflegebedürftige, Einkaufen, Beaufsichtigung, Alltagsbegleiter, Unterstützungsangebote, Betreuung, Betreuungsangebote, Einzelhelfer, Alltag, pflegebedürftig, Pflegende, Pflegebegleiter, niedrigschwellige Angebote, Gruppenbetreuung, Einzelbetreuung, Entlastungsangebote, Bewältigung des Alltags, Tagesbetreuung, Einzelhelfende, Niedrigschwellig, Niedrigschwellige Hilfe, Demenz, Pflegepersonen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45c.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45c.html</a>
Teaser	Ihr Angebot muss als Angebot zur Unterstützung im Alltag nach Landesrecht anerkannt worden sein, damit Pflegebedürftige im Rahmen der Pflegeversicherung Kosten für dessen Betreuungs- oder Entlastungsleistungen erstattet bekommen können.
Volltext	<p>Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne der Pflegeversicherung tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen Pflegebedürftigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben,</li> <li>• soziale Kontakte aufrechtzuerhalten</li> <li>• und ihren Alltag weiterhin möglichst selbständig bewältigen zu können.</li> </ul> <p>Die Angebote erbringen hierbei niedrighschwellige Betreuungsleistungen und/oder niedrighschwellige Entlastungsleistungen.</p> <p>Angebote zur Unterstützung im Alltag sind gemäß dem Recht der Pflegeversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungsangebote: hier übernehmen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich,

- Angebote zur Entlastung von Pflegenden: dies sind Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende dienen,
- Angebote zur Entlastung im Alltag: diese dienen dazu, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen.

Durch ein Angebot zur Unterstützung im Alltag können auch mehrere der oben genannten Bereiche abgedeckt werden.

Beispiele für anerkennungsfähige Angebote zur Unterstützung im Alltag (AzUiA) sind:

- Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen
- Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger oder vergleichbar nahestehender Pflegepersonen im häuslichen Bereich
- die Tagesbetreuung in Kleingruppen
- die Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen oder Helfer
- Familienentlastende Dienste
- Alltagsbegleiter
- Pflegebegleiter
- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Damit Pflegebedürftige für die Leistungen des Angebots eine Kostenerstattung im Rahmen der Pflegeversicherung erhalten können, müssen Sie als Anbieterin oder Anbieter das Angebot durch die zuständige Behörde zuvor nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts anerkennen lassen. Wenn Sie eine Anerkennung erhalten haben,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• haben Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 1 eine Kostenerstattungsmöglichkeit im Rahmen des Entlastungsbetrags und</li> <li>• Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 zudem eine Kostenerstattungsmöglichkeit im Rahmen des Umwandlungsanspruchs.</li> </ul> <p>Die Voraussetzungen für die Anerkennung im Einzelnen sind länderspezifisch geregelt.</p> <p>Jedes Bundesland bestimmt, welche Behörde für das jeweilige Anerkennungsverfahren zuständig ist. Je nach Angebotsart können im Land unterschiedliche Behörden für die Anerkennung zuständig sein – dies wird im Landesrecht geregelt.</p> <p>In manchen Bundesländern können Sie auf Fördermöglichkeiten für ehrenamtlich getragene Angebote zurückgreifen.</p> <p>Nähere Hinweise finden Sie auf entsprechenden Homepages der Bundesländer.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause/weitere-leistungen-und-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause/weitere-leistungen-und-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag.html</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Klage beim Verwaltungsgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringen niedrigschwellige Betreuungsleistungen und/oder niedrigschwellige Entlastungsleistungen für</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Pflegebedürftige und/oder deren pflegende An- und Zugehörige.

- Angebote zur Unterstützung im Alltag sind  
Betreuungsangebote: insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer übernehmen unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich Angebote zur Entlastung von Pflegenden: dienen der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende Angebote zur Entlastung im Alltag: dienen dazu, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, zu unterstützen oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen durch Angebot zur Unterstützung im Alltag können auch mehrere der oben genannten Bereiche abgedeckt werden
- damit Pflegebedürftige für Leistungen des Angebots eine Kostenerstattung im Rahmen der Pflegeversicherung erhalten können, benötigt das Angebot eine Anerkennung durch die zuständige Behörde nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts
- liegt eine Anerkennung vor, haben Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1 eine Kostenerstattungsmöglichkeit im Rahmen des Entlastungsbetrags, Pflegegrad 2 zudem eine Kostenerstattungsmöglichkeit im Rahmen des Umwandlungsanspruchs
- Voraussetzungen für die Anerkennung im Einzelnen sind länderspezifisch geregelt
- jedes Bundesland bestimmt, welche Behörde für das jeweilige Anerkennungsverfahren zuständig ist
- je nach Angebotsart können im Land unterschiedliche Behörden für die Anerkennung zuständig sein – dies wird im Landesrecht geregelt
- zum Teil bestehen Fördermöglichkeiten für ehrenamtlich getragene Angebote
- nähere Hinweise auf entsprechenden Homepages der Bundesländer

## Ansprechpunkt

**Modul**

**Sachverhalt**

**Zuständige Stelle**

Baden-Württemberg  
REGIONAL ORGANISIERT  
Der Stadt- oder Landkreis, in dem das NBA seinen Sitz hat

Bayern  
ZENTRAL ORGANISIERT  
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Berlin  
ZENTRAL ORGANISIERT  
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Brandenburg  
ZENTRAL ORGANISIERT  
Landesamt für Soziales und Versorgung

Bremen  
ZENTRAL ORGANISIERT  
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Hamburg  
ZENTRAL ORGANISIERT  
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Hessen  
REGIONAL ORGANISIERT  
Zuständige Kreisverwaltung

**Modul**

**Sachverhalt**

Mecklenburg-Vorpommern

ZENTRAL ORGANISIERT

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Niedersachsen

ZENTRAL ORGANISIERT

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Nordrhein-Westfalen

ZENTRAL ORGANISIERT

Bezirksregierung Düsseldorf

Rheinland-Pfalz

ZENTRAL ORGANISIERT

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Sachsen

ZENTRAL ORGANISIERT

Kommunaler Sozialverband Sachsen  
(Sächs-KomSozVG)

Sachsen-Anhalt

REGIONAL ORGANISIERT

Der Landkreis oder Regionalverband, in dessen Bereich sich das NBA befindet

Schleswig-Holstein

ZENTRAL ORGANISERT

Landesamt für soziale Dienste des Landes  
Schleswig-Holstein

**Modul**

**Sachverhalt**

Thüringen

ZENTRAL ORGANISIERT

Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)

**Formulare**

**Ursprungsportal**